

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **16=36 (1870)**

Heft 43

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Der eidgenössische Kommissariatsstab und seine Reorganisation. — Das Vetterli-Gewehr in Händen der Mannschaft. — Verordnungen über die Ausbildung der Truppen im Felddienst und über die grösseren Truppenübungen. — v. Mins, Hilfsbuch beim theoretischen Unterricht des Kavalleristen. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Verschiedenes: Offizieller Bericht über die Schlacht von Mes am 18. August 1870. Ein französisches Urtheil über die preussische Armee. Instruktion des Obersten Friedrich Heinrich, letzten Markgrafen von Schwedt (+ 1788) für sein in Breslau stehendes Regiment zu Fuß Nr. 12.

Der eidgenössische Kommissariatsstab und seine Reorganisation.

Ihr geschätztes Blatt hat mir schon einmal gastfreundlich seine Spalten geöffnet, zur Besprechung einer friedlichen Kommissariatsoffiziers-Recognoscierung. Wenn ich mich heute wieder an Sie wende, so ist es, um einen weniger friedlichen Feldzug gegen unser Verwaltungsreglement und Verwaltungssystem zu beginnen. Mein heutiger Aufsatz soll indessen vorberhand nur die Stellung des Kriegskommissariates behandeln, fernere werden je nach Umständen folgen.

Wie Sie sich selbst gewiß in der legt verfloffenen Grenzbesetzung überzeugt haben werden, leidet dieser Dienstzweig an sehr grossen Mängeln. Solche sind nicht nur den Personen, wie man nur zu oft geneigt ist, zur Last zu legen, sondern liegen wesentlich einmal in der Organisation einer Militärarmee überhaupt und ferner dann speziell auch in der durchaus fehlerhaften und unzugänglichen Einrichtung des ganzen Verwaltungs-, Verpflegungs- und Transportdienstes.

Die zu diesem Dienste kommandirten Offiziere sind theilweise demselben nicht gewachsen. In dieser Beziehung tragen sie indessen nicht allein die Schuld; solche liegt vielmehr einmal an der durchaus fehlerhaften Stellung, welche ihnen von den sogenannten Kombattanten gemacht wird. Wie Sie sehen, beginne ich sofort mit einer Behauptung, welche vielen als unbegründet und absolet erscheinen wird, da ja die Bundesversammlung den Unterschied von Kombattanten und Nichtkombattanten abgeschafft habe. Nichtsdestoweniger ist er durchaus wahr und auch heute noch äusserlich begründet durch den Unterschied, welcher in der Bekleidung und Ausrüstung der Kommissariats-, Sanitäts- und Justizstabs-offiziere gegenüber den Offizieren der übrigen Waffen festgehalten wurde. Wir werden leider viel zu viel in der Furcht

des Herrn erzogen, sonst wäre es, als die gleiche Kopfbedeckung für alle Truppen, Stäbe, Soldaten und Offiziere eingeführt wurde, mit einziger Ausnahme obengenannter Dienstzweige, am Platze gewesen, laut und energisch dagegen zu protestiren, daß, nachdem endlich die Bundesversammlung auf den Schultern der Offiziere Gleichheit erzielt hatte, nunmehr der alte Unterschied wieder auf dem Haupte an noch höherer und sichtbarer Stelle durchgeführt werde. Dabei verwundert es mich nur, daß den Quartiermeistern der Bataillone, die doch nichts anderes als Kommissäre sind, die Tschako nicht wegdekretirt wurden, wozu es doch konsequenter Weise hätte kommen sollen. — Wir glaubten damals klüger sein zu wollen, und sagten uns, was liegt an solchen Neußerlichkeiten, auch hieß es, als eine Petition bereits bereit lag, lassen wir das lieber, dieser oder jener hochwögende Herr Oberst So und So sieht dergleichen Demonstrationen ungern, hat ohnehin einen Zahn auf das Kommissariat, der Klügere gibt nach u. Es hat im Grunde ja nichts auf sich, ob man sein Haupt mit diesem oder jenem Deckel schützt, und wird der schönste Grassbogen oder Tschako nicht verhindern, daß der Schädel leer und das Gehirn an Gedanken arm ist.

In der Hauptsache mit diesem Raisonnement ganz einverstanden, ist es indessen gewiß, daß in militärischer Beziehung Neußerlichkeiten oft eine tiefere prinzipielle Bedeutung haben. — Gerade hier in diesem Falle drängt sich jedem Offizier und Soldaten der Gedanke auf, daß dieser äußerliche Unterschied seine Begründung darin habe, daß die obgenannten Stabsabtheilungen nicht eben so wichtig und nöthig zum Bestande des Heeres seien, als andere; daß die Offiziere dieser Branchen nur Beamte und nicht eigentliche Offiziere seien. Daher auch die lässige Befolgung von ihren gegebenen Befehlen, dieser Mangel an Gehorsam und Disziplin, daher auch für diese